

Stadtgemeinde Rohrbach in Oberösterreich  
4150 Rohrbach, Stadtplatz 1-2



Geschäftszeichen:  
F-25/2255-2011-Ras

Bearbeiter: Judith Rastegar  
Tel.: +43 (0)7289 6255-23  
Fax: +43 (0)7289 6255-33  
E-Mail: [stadt@rohrbach.ooe.gv.at](mailto:stadt@rohrbach.ooe.gv.at)

## Bekanntmachung

[www.rohrbach.at](http://www.rohrbach.at)

Rohrbach, 27.12.2011

### Heizkostenzuschuss - Aktion 2011/2012

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2011/2012 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen mit folgenden Richtlinien beschlossen.

1. Der **Heizkostenzuschuss beträgt 140 Euro** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenzen und **70 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. **Einkommensgrenzen:**  
Alleinstehende: 814,82 Euro  
Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1.221,68 Euro  
zusätzlich pro Kind: 154,79 Euro
3. Anträge können vom **27. Dezember 2011 bis 13. April 2012 beim Stadamt Rohrbach (Hauptwohnsitzgemeindeamt)** gestellt werden.
4. Bei der antragstellenden Person muss ein **eigener Haushalt mit Hauptwohnsitz** vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
5. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.



Mit besten Grüßen  
der Bürgermeister:

  
(Josef Hauer)